



Bekanntmachung

vom 24.09.2026

Aktenzeichen:
I/13 - 0914 (145557)

Sachbearbeiter/in:
Fabian Schmid

Zuständiges Amt:
I/13

Bekanntmachung/Einladung zur

Wahl des ersten Feuerwehrkommandanten und des ersten stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Fuhrn

am 11.10.2026 um 19:00 Uhr

in die Hirschbergstubb, Fuhrn 24, 92431 Neunburg vorm Wald

Hierzu ergeht eine Einladung an alle feuerwehrdienstleistenden (aktiven) Mitglieder
und Feuerwehrianwärter der Freiwilligen Feuerwehr Fuhrn, die das 16. Lebensjahr
vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) sind der Feuerwehrkommandant und
sein Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Wählbar ist, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindesten vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst
geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmsweise genügt es, wenn den
Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg
besuchen wird (Art. 8 Abs.3 BayFwG).

Aufgabe des Feuerwehrkommandanten ist, für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen,
Einsätze zu leiten, die fachliche Ausbildung der feuerwehrdienstleistenden zu leiten, Dienstgrade zu
ernennen sowie die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen
Hilfsdienstes zu beraten (Art. 8 Abs. 1 BayFwG).

Wahlvorschläge können in der Dienstversammlung schriftlich oder mündlich beim Wahlleiter vorgebracht
werden. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der
abgegebenen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der
Gewählte bedarf der Bestätigung durch die den Stadtrat der Stadt Neunburg vorm Wald.

Neunburg vorm Wald, 24.09.2026

Martin Birner
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____